



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-215/2026					
	Aktenzeichen: kuz Datum: 04.02.2026 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur					
Betreff: Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" - Durchführungsvertrag						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	S o I I Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
24.02.2026	Bau- und Ordnungsausschuss	9 8	0	6	2	0
19.03.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29 25	0	17	8	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem Abschluss des Durchführungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger Herrn Xinmin Hong WE Solarpark 8 GmbH & Co. KG Kruppstr. 82-100, 45145 Essen zum o.g. Vorhaben wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen und alle zur Umsetzung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.
3. Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dient der Sicherstellung der Durchführung des Vorhabens innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen gemäß § 12 BauGB.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die im Vertrag geregelten Verpflichtungen des Vorhabenträgers fällig werden.

Beschlussbegründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 12 BauGB setzt zwingend voraus, dass sich der Vorhabenträger im Rahmen eines Durchführungsvertrags zur vollständigen Realisierung des Vorhabens sowie zur Tragung der erforderlichen Erschließungs- und Planungskosten verpflichtet.

Der Durchführungsvertrag konkretisiert die Verpflichtungen des Vorhabenträgers, regelt die Reihenfolge und Ausführung der vorgesehenen Maßnahmen und enthält verbindliche Fristen, die der abschnittswisen und fristgerechten Realisierung des Gesamtvorhabens dienen.

Die beigefügte Anlage dient der vollständigen Information des Stadtrates und bildet die Grundlage für den notwendigen Beschluss über den Abschluss des Durchführungsvertrags.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

Durchführungsvertrag



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister